

Informationen zur Durchführung der verpflichtenden SARS-CoV-2-Selbsttests

--- Aktuelle Informationen ab dem 12.04.2021 ---

Durchführung von SARS-CoV-2-Selbsttests für alle Schülerinnen und Schüler

- Die Tests werden jeweils Montag und Donnerstag zu Beginn der ersten Unterrichtsstunde durchgeführt.
- Für Schülerinnen und Schüler der Tagesklassen werden die Tests jeweils am ersten Unterrichtstag durchgeführt. Ein zweiter Test wird in der Schule nur durchgeführt, wenn zwischen den Testungen 3 Tage liegen.
- **Minderjährige Schülerinnen und Schüler müssen die schriftliche Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten vorlegen.** Diese ist bis auf weiteres für zukünftige Tests gültig. Sie kann durch einen Personensorge-/Erziehungsberechtigten schriftlich formlos widerrufen werden.

Geben Eltern bzw. volljährige Schülerinnen und Schüler **nicht die Zustimmung zur Durchführung der Testungen**, so sind weder die Teilnahme am Präsenzunterricht oder an der Notbetreuung noch das Betreten der Schule möglich. Ein Anspruch auf die Durchführung von Distanzunterricht besteht nicht. Die Schülerinnen und Schüler sind dann verpflichtet selbstständig zu lernen. Auszubildende des dualen Systems haben sich bei Testweigerung umgehend im Ausbildungsbetrieb zu melden.

Verfahren bei positiven Testergebnis

- Die betroffene Schülerin bzw. der betroffene Schüler von anderen Personen isoliert und sofern möglich — von den Erziehungsberechtigten abgeholt oder nach Hause geschickt werden.
- Ein Transport durch den öffentlichen Personennahverkehr/Schülerbeförderung sollte vermieden werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind aufgrund des Verdachtsfalls verpflichtet, unverzüglich einen PCR-Test beim Haus- oder Kinderarzt zu veranlassen, um das Testergebnis bestätigen zu lassen. Erst wenn der PCR-Test ebenfalls positiv ist, liegt tatsächlich eine nachgewiesene SARS-CoV-2-Infektion vor. Die Eltern informieren die Schulleitungen. Der Haus- bzw. Kinderarzt informiert das Gesundheitsamt. Das Gesundheitsamt leitet alle weiteren Schritte ein und unterrichtet die Schule über die erforderlichen Maßnahmen. Bis dahin können alle Personen mit einem negativen Selbsttestergebnis zunächst weiter am Schulbetrieb teilnehmen.

D. Reinhardt

Stellv. Schulleiterin